



## **Finanzielle Auswirkungen**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

### **Sachverhalt:**

Für die Erweiterung der Sportanlagen Anlage im Speck konnten in der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2020 der Entwurfsplanung zugestimmt werden.

Entgegen der Festsetzungen im rechtsgültigen Bebauungsplan „Neue Sportanlagen Wendlingen“ (Teil Ost) vom 18.12.2009 sollen die Spielfelder und der Standort des Vereinsheims verschoben werden, sowie eine zusätzliche Parkplatzfläche vorgesehen werden. Die geänderte Anordnung der Spielfelder macht eine Veränderung bei der Abgrenzung der Ausgleichsfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) erforderlich.

Aus Sicht des Landratsamts sind mit den Änderungen und Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans die Grundzüge der Planung berührt, sodass die baurechtliche Zulässigkeit nicht mehr davon abgedeckt ist. Eine Änderung des Bebauungsplans im einfachen Verfahren ist erforderlich. Die betroffene Fläche umfasst ca. 6,2 ha.

Mit Blick auf den Zeitplan, und dem Ziel Anfang 2021 mit den Bauarbeiten beginnen zu wollen, wurde der Bauantrag zwischenzeitlich eingereicht. Von Seiten des Landratsamts wurde signalisiert, dass die Bebauungsplanänderung zumindest zeitgleich mit dem Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden sollte, um eine Genehmigungsgrundlage zu schaffen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans konnte das Büro Schreiberplan beauftragt werden. Die Entwurfsplanung sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Ämter und Träger öffentlicher Belange wird zeitnah in eine der nächsten Sitzungen eingebracht.

Als Signal, das Verfahren zur Bebauungsplanänderung auf den Weg zu bringen, soll der Aufstellungsbeschluss vorgezogen erfolgen.